

Chalet Ronja, Bellwald

Mietvertrag

zwischen

Vermieter:

Mirjam & Dario Bischofberger,
Am Rain 20,
4419 Lupsingen,
Tel.: +41 61 911 15 11

E-Mail: ferien@ronja-bellwald.ch

und

Mieter:

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ Ort

Tel.: +41 00 000 00 00

E-Mail: muster@muster.ch

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter das 1. Stockwerk und das Dachgeschoss des Chalets "Ronja" zur naturgemässen Benutzung. Die 6-Zimmerwohnung (110 m²) hat 8 Betten und ist vollständig eingerichtet.

2. Die **Mietdauer** beginnt am: **Datum** ; 15.00 Uhr
und dauert bis: **Datum** ; 12.00 Uhr

3. Die **Mietkosten** setzen sich wie folgt zusammen:

a) Mietzins Wohnung:		SFr. 1'600.00
Inkl. Nebenkosten (Strom, Wasser, Verwaltung)		
b) Bettwäsche à SFr. 18 pro Bett:	8 Garnituren	SFr. 144.00
Inkl. Küchenwäsche / exkl. Duschwäsche		
c) Kurtaxe:	7 Nächte:	
	2 Erwachsene (Fr. 5.80 pro Nacht)	SFr. 81.20
	3 6 bis 16 Jahre (Fr. 2.90 pro Nacht)	SFr. 60.90
	2 bis 6 Jahre (gratis)	SFr. -
		SFr. 142.10
		SFr. 1'886.10

Davon sind **SFr. 600.00** zahlbar bei Vertragsabschluss.

Der Rest spätestens 20 Tage vor Mietantritt.

4. Die **Gästekarte** wird dem Mieter vom Vermieter, nach Vertragsunterzeichnung und Angabe der Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum) aller Gäste, erstellt. Das Original liegt anschliessend zum Abholen auf dem Tourismusbüro bereit.

5. Der **Wohnungsschlüssel** stecken bei der Anreise in der Eingangstür.
Am Abreisetag lässt der Mieter den Schlüssel auch an der Wohnungstür stecken.

6. Die **Bettwäsche** (inkl. Küchen- exkl. Frotierwäsche) steht bereit. Am Abreisetag ist die Bettwäsche abzuziehen und inkl. Küchenwäsche im Eingang zu depoieren.
7. In der Wohnung darf nicht geraucht werden.
8. Der Mieter verpflichtet sich, die **Hausordnung** (siehe Homepage) sowie die in der Wohnung angebrachten **Anleitungen** einzuhalten.
9. Die Wohnung ist bei Mietende sauber gereinigt abzugeben.
Die **Endreinigung** wird vom Mieter selbst vorgenommen. Dabei sind die Punkte gemäss der "Information Reinigung", zu beachten.
(Siehe. www.ronja-bellwald.ch oder Anschlag im Eingangsbereich)
Bei ungenügender Reinigung wird der Vermieter eine Nachreinigung veranlassen.
Dem Mieter werden diese Aufwandkosten sowie eine Umtriebsgebühr von zusätzlichen SFr. 100.- in Rechnung gestellt.
10. Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Er bleibt aber für den Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht voll genutzt, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit (Ziff. 2) zu entrichten.
11. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.
12. Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Liestal.
13. Integrale Bestandteile:
 - **Hausordnung (siehe auch Homepage: www.ronja-bellwald.ch)**
 - **Information Reinigung (siehe auch Homepage: www.ronja-bellwald.ch)**
 - **Beschrieb der Wohnung (siehe auch Homepage: www.ronja-bellwald.ch)**
14. Besondere Vereinbarungen:
 - **Es steht oben genannte Bettwäsche sowie 1 Satz Küchenwäsche bereit.**
 - **Es steht ein Kinderstuhl (TripTrap) zur Verfügung.**

Empfehlung:

Wir empfehlen bei Tageslicht anzureisen und das Gepäck idealerweise in Rucksäcken zu transportieren. Das Gepäck kann allenfalls mittels Gepäcktransport (siehe Homepage Bellwald; +41 27 971 16 84) transportieren werden.

Diesen Vertrag haben beide Teile im Doppel durch Unterschrift anerkannt.

Der Vermieter:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Der Mieter:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Unsere Bankverbindung: Baloise Bank SoBa; 4500 Solothurn

für internationale Überweisungen:

Konto: S 137759C

BC: 8334

IBAN: CH 86083340000S137759C

BIC/Swift-Code: KBSO CH22